

Traktandum 3

Neue Kirchgemeindeordnung

Weisung

An der Kirchgemeindeversammlung vom 25. August 2020 haben die katholischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die neue Kirchgemeindeordnung zu bestimmen.

Der Antrag unter dem **Traktandum 3 Neue Kirchgemeindeordnung** lautet:

Annahme der neuen Kirchgemeindeordnung für die römisch-katholische Kirchgemeinde Adliswil.

Das der Kirchgemeindeordnung übergeordnete Kirchgemeindereglement ist per 1.1.2018 in Kraft getreten. Dieses Reglement wurde aufgrund kantonaler Änderungen des Gemeindeggesetzes (politische Ebene) auch auf die kirchliche Ebene angepasst. Dies wiederum bedingt, dass alle Kirchgemeinden Ihre Kirchgemeindeordnungen innerhalb einer Frist von 4 Jahren anpassen müssen.

Die Totalrevision unserer Kirchgemeindeordnung bringt uns rechtlich wieder auf den aktuellen Stand. Dabei wurden inhaltlich einige Punkte ausführlicher geregelt, was etwas mehr Rechtssicherheit und weniger Interpretationsspielraum ergibt. Speziell zu erwähnen sind:

- Kirchenpflege- und RPK-Mitglieder müssen nicht mehr zwingend in Adliswil wohnhaft sein, jedoch in einer katholischen Kirchgemeinde des Kantons Zürich. Ausgenommen davon sind Präsidentinnen und Präsidenten (Wohnsitz Adliswil zwingend).
- Finanzielle Befugnisse der Kirchenpflege sind neu detailliert in der KGO integriert (betraglich keine Änderungen)
- Offizielles Publikationsorgan ist neu die website www.kath-adliswil.ch. Dies ergibt flexiblere Publikationsaufschaltungen, als in gedruckten Medien. Die gedruckten Medien werden weiterhin auch mit Informationen aus der Kirchgemeinde bedient.

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten an der Kirchgemeindeversammlung vom 25. August 2020 die Annahme der neuen Kirchgemeindeordnung.

Die Kirchenpflege